



Aktenzeichen: 61-S/Mü

Datum: 29.06.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental" der Ortsgemeinde  
Großniedesheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme bei der Verbandsgemeinde Lamsheim – Heßheim einzureichen.

**Beratungsergebnis:**

|                          |   |     |                          |   |                  |                          |               |  |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--|
| Gremium                  | Sitzung am                                | Top | Öffentlich:              | <input type="checkbox"/>                    | Einstimmig:      | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   |  |
|                          |   |     | Nichtöffentlich:         | <input type="checkbox"/>                    | Mit              | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: |  |
|                          |   |     |                          |   | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: |  |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen       |     | Kenntnisnahme:           | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: |                  | Unterschrift:            |               |  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: |     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |                  |                          |               |  |

**Begründung:**

Die Verbandsgemeinde Lamsheim - Heßheim führt in der Ortsgemeinde Großniedesheim aktuell das Bebauungsplanverfahren „Solarpark im kleinen Nonnental“ durch. Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB hat die Stadt Frankenthal nun die Möglichkeit, bis zum 08.07.2022 Stellung zu dem Vorhaben zu beziehen.

Auf einer Fläche direkt östlich entlang der Autobahn 61 im Nordwesten der Gemarkung Großniedesheim soll eine Freiflächen - Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 6.000 kWp entstehen. Damit sollen circa 1.700 Drei-Personen Haushalte versorgt werden können.

Da das Vorhaben im Außenbereich liegt und nach § 35 BauGB nicht zulässig ist, ist ein Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Absicherung notwendig. Mithilfe des Vorhabens kann die Energiewende unterstützt und etwas gegen den Klimawandel unternommen werden.

Die Belange der Stadt Frankenthal werden durch das Vorhaben nicht berührt. Lediglich wird auf den aktuellen Entwurf der 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV hingewiesen. Gemäß diesem soll vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden künftig unter anderem die Ertragsmesszahl als Indikator für die Standortsuche herangezogen werden. Mithilfe dessen sollen ertragsschwächere Landwirtschaftsflächen identifiziert werden, die eher für Freiflächen – Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden sollen. Der Verbandsgemeinde wird vorgeschlagen, diese eventuell noch zusätzlich bei der Überprüfung von Standortalternativen heranzuziehen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

1. Entwurf Stellungnahme
2. Planzeichnung Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental“
3. Textliche Festsetzungen Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental“
4. Begründung Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental“